

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich
Jugendhilfeausschuss		öffentlich
Schul- u. Sportausschuss		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunale Koordinierung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 – Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule und Beruf auf der kommunalen Ebene zu implementieren. Die Ausgestaltung dieses Übergangssystem soll sich an dem Ziel orientieren, möglichst allen Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz und zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu verhelfen. Wesentlicher Bestandteil der Reformprozesse im Übergang Schule und Beruf ist die Kooperation aller am Prozess beteiligten Partner unter kommunaler Koordinierung. Diese kommunale Koordinierung soll flächendeckend in allen 52 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW eingerichtet werden. Die Stadt Bielefeld ist aufgrund ihrer Vorleistungen in diesem Bereich und ihrer Beteiligung im Landesstrukturprogramm „Ein-Topf“ seit 2007 aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden und deshalb als eine von 7 Referenzkommunen vom Land NRW ausgewählt worden.

Es finden sich in den folgenden Beschreibungen alle Bestandteile wieder, die die Jugendberufshilfe der REGE mbH im Rahmen von JiB und JOB bisher umgesetzt hat.

2. Ziel der kommunalen Koordinierung

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren in der Stadt Bielefeld die Zusammenarbeit zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen, wobei die rechtlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure unverändert bestehen bleiben.

Die kommunale Koordinierung soll gewährleisten, dass in Bezug auf die relevanten kommunalen Zuständigkeiten in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales die erforderlichen Absprachen zwischen den beteiligten Organisationseinheiten erfolgen.

3. Aufgabenfelder der Kommunalen Koordinierung

Die Kernaufgaben der kommunalen Koordinierung im Übergang von der Schule in den Beruf, die von der REGE mbH wahrgenommen werden, sind:

- Die Koordinierung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Die Einbindung aller Schulformen in das bisherige System des Übergangs (neben Förder-, Haupt-, Gesamt-, und Realschulen auch Gymnasien und Berufskollegs)
- Die Einbindung aller wichtigen Akteure mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden (Dabei wird davon ausgegangen, dass die regionalen Partner, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren. Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.)
- Die Optimierung der Schnittstellen zu den anderen regionalen Partnern (insbesondere Schulen und Schulaufsicht, Bildungsbüro, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, RAA's, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder)
- Das Schulabgangsjahrmonitoring aller Schulformen
- Die Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung und Herstellung der Transparenz für alle Beteiligten
- Die Herstellung der Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf die Wirtschaft und den sich daraus ergebenden Fachkräftebedarfe sowie Berufschancen
- Die Koordinierung der Angebote der Berufsvorbereitung und Implementierung einer verbindlichen Übergangsempfehlung
- Die Organisation eines Abstimmungsprozesses mit den regionalen Akteuren zur Ermöglichung des Übergangs Jugendlicher von schulischer und überbetrieblicher in betriebliche Ausbildung im Sinne einer verbindlichen Ausbildungsperspektive

4. Weiterführung des bisherigen Landesstrukturprogramm „Ein-Topf“ im Rahmen der „Kommunalen Koordinierung“

Das jetzige kommunale Übergangsmanagement der REGE mbH bildet im Wesentlichen die Aufgaben der kommunalen Koordinierung und ihrer Gestaltungsoption für den Berufsorientierungsprozess in Bielefeld ab, erweitert sich jedoch um die Schulformen Gymnasien und Berufskollegs.

Der bestehende Jugendbeirat übernimmt dabei weiterhin die strukturierte Einbindung der örtlichen Partner in Bielefeld. Die enge Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, der Bezirksregierung, dem Bildungsbüro, den Berufskollegs, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den Unternehmen ist die Grundlage für einen Abstimmungsprozess mit den regionalen Akteuren der Berufsvorbereitung. Die bisherigen koordinierenden Aufgaben der Jugendberufshilfe der REGE mbH

- Dokumentation der Berufsorientierung ab Klasse 8
- Frühzeitige Initiierung von Berufsorientierungsprozessen (Pack`'s an)
- Identifizierung von Förderbedarfen bei den Jugendlichen

- Akquise von Drittmitteln
- Initiierung von Förder- und Fallkonferenzen
- Verzahnung mit den Aufgaben der Berufsvorbereitung
- Koordination aller Partner im Übergang Schule Beruf der Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- Transfer der Erfahrungen auf regionaler und überregionaler Ebene

werden in der Umsetzung der kommunalen Koordinierung verstetigt.

5. Projektdauer und Finanzierung

Das MAIS NRW übernimmt in enger Abstimmung mit den anderen Landesministerien die landesseitige Federführung für die „kommunale Koordinierung“, die zunächst bis zum 31.12.2013 angelegt ist.

Das MAIS verpflichtet sich seitens der Landesregierung, Fördermittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen einer 50%-Förderung für Personalkosten für vier Stellen sowie Sachkosten von bis zu 15.600 € jährlich pro förderfähige Stelle bereit zu stellen. Daneben verpflichtet sich das MAIS zur fachlichen Unterstützung sowie zur Finanzierung einer externen wissenschaftlichen Begleitung.

Die kommunale Kofinanzierung für die Jahre 2012/2013 erfolgt aus den Mitteln der REGE mbH.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.